



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Boysen, S., Weber, A.: Der Mechanismus der agrarpolitischen Willensbildung – dargestellt am Beispiel des Marktstrukturgesetzes. In: Schlotter, H.-G.: Die Willensbildung in der Agrarpolitik. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 8, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1971), S. 351-375.

DER MECHANISMUS DER AGRARPOLITISCHEN WILLENSBILDUNG
- DARGESTELLT AM BEISPIEL DES MARKTSTRUKTURGESETZES
von

S. B o y s e n u n d A. W e b e r ,
Institut für Agrarpolitik und Marktlehre Kiel

1	Einleitung	351
1.1	Vorbemerkung zur Gliederung des Beitrages . .	351
1.2	Über Mechanismen in technischen und sozialen Systemen	351
2	Zur Struktur der agrarpolitischen Willens- bildung	352
2.1	Allgemeine Definition der politischen Willens- bildung	352
2.2	Agrarpolitische Willensbildung im parlamenta- rischen System	352
2.3	Einfluß verschiedener Kommunikationsformen . .	353
2.4	Dimensionen der Willensbildung	354
2.4.1	Zeitliche Dimension	354
2.4.2	Räumliche Dimension	354
2.4.2.1	Bei den politischen Parteien	354
2.4.2.2	Bei den Verbänden der Landwirtschaft	354
2.4.2.3	Ökonomische Begründung informationeller Ar- beitsteilung	355
3	Inhaltsanalyse von Stellungnahmen zum MStrG .	355
4	Ablauf der Willensbildung beim MStrG	358
4.1	Bedürfnis nach gesetzgeberischer Aktion . . .	358
4.2	Die parlamentarische Einleitung der Willens- bildung	359
4.3	Wechselwirkung zwischen Parlament und Öffent- lichkeit	359
4.4	Einbringung ins Plenum des Deutschen Bundes- tages	360
4.5	Stellung der Verwaltung im Prozeß der Willensbildung	361
5	Schlußbemerkungen	361
	Anhang	363
	Chronologie	363
	Synoptische Darstellung	375

Abkürzungsverzeichnis

AFoG	Absatzfondsgesetz
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DBV	Deutscher Bauernverband
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DRV	Deutscher Raiffeisenverband
EG	Erzeugergemeinschaft
FDP	Freie Demokratische Partei
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MStrG	Marktstrukturgesetz
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
ZDAW	Zentralausschuß der Agrargewerblichen Wirtschaft
13. Ausschuß	Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
14. Ausschuß	Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen des Deutschen Bundestages
15. Ausschuß	Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen des Deutschen Bundestages
17. Ausschuß	Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung zur Gliederung des Beitrages

Der Beitrag besteht aus zwei Teilen, dem Text und einem Anhang. Der Anhang enthält eine Chronologie sowie eine synoptische Darstellung der wichtigsten Diskussionspunkte zum MStrG 1). Das Verständnis für die Ausführungen im Text wird erhöht, wenn zunächst ein Blick auf den Anhang geworfen wird. Für ein tieferes Eindringen in den Prozeß der Willensbildung beim MStrG kann der Anhang unabhängig vom Text studiert werden.

1.2 Über Mechanismen in technischen und sozialen Systemen

Der Mechanismus der agrarpolitischen Willensbildung kann nicht der eines Uhrwerks sein. Hier liegen mit der Konstruktionszeichnung die Beziehungen zwischen den einzelnen Bauteilen fest. Die einzelnen Bauteile haben in technischen Systemen keinen eigenen Willen.

Das Besondere am "Mechanismus" der politischen Willensbildung in sozialen Systemen liegt darin, daß die einzelnen Elemente oder die verschiedenen sozialen Gruppen eigene Ziele haben.

Innerhalb der rechtlichen und moralischen Beschränkungen 2), die die von der Verfassung legalisierten Spielregeln festlegen und die sittlichen Normen nahelegen, darf jede soziale Gruppe rational ihre Vorteile verfolgen und Konflikte hervorrufen.

Wenn wir deshalb den im vereinbarten Titel unseres Referates angesprochenen Mechanismus der agrarpolitischen Willensbildung beim MStrG behandeln, bitten wir darum, unter Mechanismus nur das Vorhandensein von Spielregeln verstehen zu wollen. Wir möchten bei der Verwendung des Begriffes Mechanismus nicht den Eindruck erwecken,

1) Bei der Quellenbeschaffung für den vorliegenden Vortrag erfuhren wir wirksame Unterstützung durch Herrn Professor ENGEL, Kiel, sowie die Herren BERTRAMS, Dr. GOEMAN und SOTZEK vom BML und Herrn, Dr. HARTMANN vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn. Herr Diplom-Mathematiker J. SCHIMMLER half, unsere Gedankengänge bei der Darstellung der Verflechtungen zu präzisieren. Fräulein Margret STRUVE hat die synoptische Darstellung zu einzelnen Gesetzentwürfen des MStrG verfaßt. Ihnen allen sei an dieser Stelle dafür gedankt. - Für alle auftretenden Fehler sind wir jedoch allein verantwortlich.

2) Es ist offenkundig, daß unter die rechtlichen Beschränkungen die Anwendung physischer Gewalt fällt. In den Spielregeln sind noch andere rechtliche Beschränkungen festgelegt. Zum Beispiel legalisiert die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien den Verkehr mit Zentral- und Gesamtverbänden, nicht jedoch mit örtlichen oder gebietlichen Unterverbänden oder Geschäftsstellen.

Als unmoralisch wird aufgefaßt, obwohl es in einzelnen Fällen billiger und damit durchaus rational sein könnte, bei einer Gesetzesvorlage die zur Mehrheit fehlenden Stimmen zu kaufen. Es sind die rechtlichen und moralischen Beschränkungen, die das Verhalten und die zur Verfügung stehenden Strategien eingrenzen.

als könnten wir den Ablauf eines Willensbildungsprozesses bei einem Gesetz in einer Art Bauzeichnung darstellen.

2 Zur Struktur der agrarpolitischen Willensbildung beim MStrG

2.1 Allgemeine Definitionen der politischen Willensbildung

Die Definitionen anderer Autoren geben Hinweise, was wir allgemein als Gegenstand und Form der Willensbildung ansehen können. Sie weisen auf institutionelle und personelle Verflechtungen (BETHUSY-HUC, 1, S. 133) oder noch häufiger auf die Bedeutung des organisatorischen Aufbaus (BUCHHOLZ, 2, S. 100; REMUS, 13, S. 1) bei der Willensbildung hin. Die Willensbildung verwirklicht sich in zwei Grundformen: entweder in einer monopolistischen oder in einer konkurrierenden (HENSEL, 10, S. 37 f.). Sie ist deshalb in der zweiten Form nicht nur ein Vorgang (STAMMER, 16, S. 262), sondern in der parlamentarischen Demokratie ist die Erhaltung konkurrierender Willensbildung ein gesellschaftliches Ziel.

2.2 Agrarpolitische Willensbildung im parlamentarischen System

Versuchen wir zunächst, die Zahl der Verflechtungen zu erfassen, die den Willensbildungsprozeß beim MStrG bestimmt haben könnten. Fassen wir dazu den Deutschen Bundestag als eine Einheit auf. Wir verzichten damit schon darauf, das Netzwerk von Verflechtungen 1) zwischen Abgeordneten einer Fraktion, zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Ausschüsse und Fraktionen und die nach außen gerichteten Beziehungen einzelner Abgeordneter mit Verbänden, Firmen, Persönlichkeiten oder Vertretern der Exekutive zu untersuchen.

Zehn Verbände haben beim MStrG dokumentarisch Einfluß auf die Willensbildung (vgl. Chronologie, Nr. 2, 3, 17, 34, 41, 96) im Bundestag genommen. Somit ergibt sich ein Netzwerk von Verflechtungen zwischen diesen zehn Verbänden bzw. den Gruppenbildungen unter ihnen sowie zwischen dem Bundestag und den Verbänden und allen möglichen Gruppenbildungen (vgl. auch GRAICUNAS, 8, S. 184 ff.). Die Anzahl der Verflechtungen erhalten wir nach der Formel

$$V = 2 (2^n - 1) + n (n - 1)$$

Bei $n = 10$ (Verbände) sind theoretisch 2 136 Verflechtungen möglich. Da wir mit der Zahl der möglichen vertikalen und horizontalen Verflechtungen zwischen Parlament und Verbänden noch nicht erfaßt haben, ob die von uns als einmalig aufgefaßte Stellungnahme positiv oder negativ war, hat das von diesem Netzwerk theoretischer Verflechtungen gebildete Muster insgesamt $2 \cdot 2^{136}$ Zustände. Das ist eine unsere Vorstellungskraft übersteigende Zahl. In diesen Überlegungen haben wir die Häufigkeit der Kontakte in den verschiedenen Verflechtungen noch gar nicht berücksichtigt.

Die Summe aller vertikalen und horizontalen Beziehungen zwischen der wiederum als Einheit vorgestellten Verwaltung und den erwähnten

1) Unter Verflechtungen verstehen wir zweiseitige Kommunikationswege. Da in der politikwissenschaftlichen Literatur der Terminus Verflechtung eingeführt ist, haben wir diesen beibehalten.

zehn Verbänden beträgt gleichfalls 2136 Verflechtungen. Dieses Netzwerk zwischen Verwaltung und Verbänden könnte bei einer einmaligen Stellungnahme gleichfalls 2²¹³⁶ Zustände annehmen.

Aus der Chronologie geht jedoch hervor, daß noch zahlreiche andere Verbände, Firmen und Persönlichkeiten am Willensbildungsprozeß beteiligt waren. Die Zahl der denkbaren theoretischen Verflechtungen ist ein Ausdruck dafür, wie komplex das Netzwerk beim Willensbildungsprozeß bei vielen Beteiligten sein kann. Folglich kann abgeleitet werden, daß die Chronologie des MStrG vom gesamten Willensbildungsprozeß nur bestimmte Ereignisse erfaßt.

2.3 Einfluß verschiedener Kommunikationsformen

Einflüsse konkretisieren sich physikalisch durch Informationen. Sie sind - abgesehen von den Spielregeln - die Voraussetzung, daß Willensbildungsprozesse zwischen und in den Gruppen stattfinden. Um unabhängig von den Denkgegenständen eine bessere Vorstellung von der Kompliziertheit informationeller Prozesse zu bekommen, müssen wir uns die verschiedenen Kommunikationsformen in Erinnerung rufen. Informationen werden schriftlich, mündlich sowie durch Mimik und Gestik ausgetauscht.

1. Bei der Analyse von politischen Willensbildungsprozessen kann man davon ausgehen, daß Informationen schriftlich in Form von Gesetzesentwürfen oder Parlamentsdrucksachen (BETHUSY-HUC, 1, S. 108 f) vorliegen. Die Verfasser solcher Dokumente haben sich Zeit genommen, bestimmte Formulierungen für vorgestellte Sachverhalte zu wählen und andere zu vermeiden.
2. Die Ergebnisse der Kommunikationsforschung weisen nun darauf hin, daß mündlicher Informationsaustausch infolge der Zweiseitigkeit der Beziehungen wesentlich intensivere Spuren hinterläßt (CHERRY, 3, S. 29) als reines Lesen. Wir müßten daraus eine beachtliche Schlußfolgerung ziehen: Wenn wir abgelaufenen Willensbildungsprozessen nur in Dokumenten nachspüren können und keine Tonbandaufzeichnungen über persönliche Gespräche, Ausschußsitzungen und Unterredungen im Ministerium haben, so unterlassen wir es, das noch lange nachklingende Gespräch eines Abgeordneten oder eines Ministerialbeamten mit einem Vertreter von Interessengruppen oder die Lebhaftigkeit einer parlamentarischen Debatte für unsere Urteilsbildung heranzuziehen. Wir wissen deshalb nicht, wenn wir Dokumente studieren, aus welchem Anlaß ein Individuum oder eine Gruppe die jetzt nur noch schriftlich vorliegende Meinung ändert oder äußert.
3. Informationen gehen ferner von der Mimik, der Gestik der Gesprächspartner, dem drohenden oder bittenden Ton einer Stimme sowie der allgemeinen Atmosphäre eines Gesprächs und einer Veranstaltung aus. Sie wirken gleichfalls unmittelbar auf die Willensbildung ein.

Da wir nicht in der Lage sind, die Wirkungen der mündlichen Informationen und der für die Kommunikation außerordentlich bedeutsamen Stimmungen auf das Verhalten richtig einzuschätzen, fühlen wir uns als Bearbeiter außerordentlich unsicher, diese oder jene Entscheidung im Gesetzestext oder die Aktion eines Vorstandes, einer Fraktion oder der Ministerialbeamten allein auf die schriftliche Formulierung irgendeines Dokumentes zurückzuführen.

2.4 Dimensionen der Willensbildung

Nach der nur einführenden Diskussion über die ungewöhnlich hohe Zahl der möglichen Verflechtungen und der verschiedenen Kommunikationsformen besteht noch die Notwendigkeit, auf die zeitliche und räumliche Dimension des Netzwerkes der Willensbildung hinzuweisen.

2.4.1 Zeitliche Dimensionen

Wir haben deshalb den Willensbildungsprozeß beim MStrG in der zeitlichen Reihenfolge für 130 Ereignisse im Anhang dargestellt. Dazu wurden die Archive des BML, des BMWi, das Archiv des Deutschen Bundestages und die Dokumentation einer Organisation ausgewertet. Die aufgeführten Ereignisse stehen in der Chronologie gleichwertig nebeneinander. Damit wird von der Wirklichkeit abstrahiert, denkt man an die Wirkung eines Briefes im Vergleich zu einer Ausschußsitzung. Wir hoffen deshalb nur, daß mit der Chronologie zum MStrG ein ungefährer Eindruck von der Mannigfaltigkeit der beteiligten Gruppen und der unterschiedlichen Adressaten schriftlicher Äußerungen entsteht.

2.4.2 Räumliche Dimensionen

2.4.2.1 Bei den politischen Parteien

Der Ort der Willensbildung ist in der Chronologie fast ausschließlich Bonn. Faßt man die politischen Parteien im Bundesgebiet als verfassungsmäßig verankerte Träger der Willensbildung auf, so stellt sich die Frage, in welcher Weise ein auf die wirtschaftlichen Belange eines Bevölkerungssegmentes abgestelltes Gesetz wie das MStrG in die Landesverbände der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zurückstrahlte oder von dort Impulse erhielt.

Im Sommer 1970 führten wir eine Umfrage bei den 51 Landes- bzw. Bezirksverbänden der CDU/CSU, SPD und FDP durch und hatten einen Rücklauf von 35 Antworten oder 68,6 %. Nur 40,0 % dieser Landes- bzw. Bezirksverbände gaben an, daß sie Beratungen über das MStrG geführt hätten. Einen konkreten Impuls an die Zentrale der betreffenden Partei gaben nur zwei Landesverbände (5,7 %) an.

Ohne daß wir das Ergebnis unserer Umfrage über zurückliegende Ereignisse überbewerten, glauben wir doch feststellen zu können, daß die Willensbildung für das MStrG in den Landesverbänden der Parteien nur sehr schwach widergespiegelt wurde.

2.4.2.2 Bei den Verbänden der Landwirtschaft

Die fehlende räumliche Verankerung der Willensbildung in den politischen Parteien darf jedoch nicht zu der Auffassung führen, als sei die parlamentarische Willensbildung beim MStrG nur isoliert in Bonn erfolgt. Auch ohne detaillierte Aufzählung läßt sich in der landwirtschaftlichen Fachpresse feststellen, daß unzählige Artikel, Broschüren und zahlreiche öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen sehr unterschiedlicher Institutionen (DBV, DRV, DLG, Volkshochschulen, Kirchen etc.) dem Thema EG und damit dem MStrG gewidmet waren.

2.4.2.3 Die ökonomische Begründung informationeller Arbeitsteilung

Die Erstellung des MStrG kann sogar als positives Beispiel für eine breite politische Willensbildung gewertet werden, denn in der Regel verhalten sich die politischen Parteien, Verbände und die anderen Institutionen prinzipiell genauso wie Wähler: Sie beteiligen sich nur dann am Prozeß der politischen Willensbildung, wenn die dafür aufzuwendenden Grenzkosten (z.B. Zeitaufwand, Verzicht auf andere Freizeitbeschäftigungen, Informationskosten) den Grenznutzen (Weite der Interessen, Statusgewinn, berufliches Fortkommen usw.) nicht überschreiten (vgl. DOWNS, 4, S. 255). Die Grenzkosten der mittleren und unteren Ebenen innerhalb der Parteien und Verbände sind für diese Entscheidungen auf Bundesebene jedoch ungleich höher zu bewerten als jene der Organisationsspitzen, der Grenznutzen dürfte zudem noch geringer sein. Durch das Prinzip der Arbeitsteilung zwischen Spitze und mittlerer und unterer Ebene sinken jedoch die Grenzkosten mit der Verringerung der Informationskosten, und die Grenznutzen steigen mit den Erfolgsaussichten und der Verringerung der Grenzverluste (z.B. Vernachlässigung regionaler und lokaler Aufgaben)..

Die Arbeitsteilung wird zusätzlich gefördert durch die ungleich geringeren Grenzkosten der Informationsverbreitung innerhalb der landwirtschaftlichen Verbände im Vergleich zu den politischen Parteien. Die Parteien unterhalten ihr regional und lokal gegliedertes Organisationsnetz wegen des Kontaktes mit politischen Entscheidungsträgern und Wählern für allgemeine politische Fragen im Land und in Gemeinden. Dieses Organisationsnetz ist nicht wie bei den landwirtschaftlichen Verbänden für die Diskussion einer spezifisch landwirtschaftlichen Frage eingerichtet.

3 Inhaltsanalyse von Stellungnahmen zum MStrG

Die Schwierigkeit, den politischen Willensbildungsprozeß quantitativ zu erfassen, liegt im Problem der Messung. Geht man von den üblichen Meßverfahren, dargestellt auf der Intervall- und Ratioskala, aus, dann wird eine Quantifizierung der Prozesse sicherlich nicht möglich sein. Hingegen bietet die Nominalskala als schwächere Form des Messens durchaus diese Möglichkeit, indem sie keine differenzierte Rangordnung des Wortmaterials voraussetzt, sondern lediglich das "Klassifizieren von Untersuchungsobjekten hinsichtlich ihres Besitzes oder Nichtbesitzes einer bestimmten (qualitativen) Merkmalsprägung" (Renate MAYNTZ, HOLM, HÜBNER, 12, S. 38) enthält.

Nominales Messen findet Anwendung bei der Inhaltsanalyse, einem Verfahren zur Analyse von Wortinhalten, das zuerst von Karin DOVRING für ein agrarpolitisches Thema angewandt wurde (DOVRING, 5, S. 263 ff.). Die Inhaltsanalyse zerlegt im Prinzip den zu untersuchenden Text in negative und positive Begriffe sowie in Forderungen 1).

Übersicht 1 enthält in der Kopfspalte die Hauptrichtung der Stellungnahmen, Identifikationsmerkmale als positive Begriffe, Widerstände als negative Begriffe sowie die Forderungen. In zwölf Zeilen sind Wertsymbolgruppen, die bei der Diskussion um das MStrG und AFOG von

1) Es ist hier nicht möglich, die angewandte Methode im einzelnen zu erläutern. Ein besonderes Problem liegt in der Auswahl der als geeignet angesehenen Dokumente, der gebildeten Begriffskategorien und in dem Hineindenken in das Wertsystem des Verfassers.

Übersicht 1: Inhaltsanalyse einer Stellungnahme eines leitenden Mitarbeiters des Deutschen Raiffeisenverbandes zu den Entwürfen von Marktstrukturgesetz und Absatzfondsgesetz (1968) 1)

Wertsymbolgruppen	Hauptrichtung der Stellungnahme	Identifikationsmerkmale	Widerstände	Forderungen	Insgesamt
1 Allgemeine Stellung zum MStrG	G	1	-	1	2
2 Derzeitige Verhandlungsführung zum MStrG	U	3	8	-	11
3 Derzeitige Fassung des MStrG-Entwurfes	G	2	-	1	3
4 Erfassungsvermarktung	U	-	4	1	5
5 Allgemeine Stellung zum AFoG	G	3	-	4	7
6 Derzeitige Verhandlungsführung zum AFoG	U	1	2	-	3
7 Derzeitige Fassung des AFoG-Entwurfes	U	-	2	-	2
8 Allgemeine Aufgaben des AFoG	-	-	-	5	5
9 Finanzierung	U	1	7	7	15
10 Vermarktungsförderungsgesellschaft	-	-	-	8	8
11 Gemeinsame Behandlung von MStrG und AFoG	U	1	5	-	6
12 Aktivität der übrigen EWG-Staaten analog zu MStrG und AFoG	G	3	-	-	3
Insgesamt	U	15	28	27	70

Anmerkung: G = Günstig;
U = Ungünstig.

1) H.-J. WICK: Jetzt: Fondsgesetz contra Marktstruktur?
"Raiffeisen-Rundschau", Bonn, Jg. 20 (1968), H. 12, S. 526-528.

Bedeutung waren, aufgeführt. Diese differenzierte Untergliederung soll als Beispiel für die Methode der Inhaltsanalyse gelten. Sie wird in Übersicht 2, einer Zusammenfassung von Stellungnahmen des DBV, DRV, Groß- und Außenhandelsverbandes und des Verbraucherverbandes zum MStrG, nicht mehr aufgeführt. Ebenso kann die Übersicht 2 keinen Anspruch auf eine Darstellung repräsentativer Stellungnahmen der

Übersicht 2: Inhaltsanalyse von Stellungnahmen zum Entwurf eines Marktstrukturgesetzes bei zwei landwirtschaftlichen Verbänden und einer Gruppe nichtlandwirtschaftlicher Verbände

Verband	Hauptrichtung der Stellungnahme	Identifikationsmerkmale		Widerstände		Forderungen		Insgesamt	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1 DBV 1) (1964)	G	25	49,0	17	33,3	9	17,6	51	100
2 DBV 2) (1967)	G	18	54,5	10	30,3	5	15,2	33	100
3 DBV 3) (1968)	G	5	31,3	3	18,8	8	50,0	16	100
1-3 Insgesamt	G	48	48,0	30	30,0	22	22,0	100	100
4 DRV 4) (1967)	G	28	50,0	21	37,5	7	12,5	56	100
5 DRV 5) (1967)	G	17	45,9	13	35,1	7	18,9	37	100
6 DRV 6) (1968)	U	12	32,4	17	45,9	8	21,6	37	100
4-6 Insgesamt	G	57	43,8	51	39,2	22	16,9	130	100
7 Groß- und Außenhandelsverb. 7) (1964)	U	6	11,3	17	32,1	30	56,6	53	100
8 Groß- u. Außenhandelsverb. 8) (1967)	U	4	19,0	7	33,3	10	47,6	21	100
9 Groß- und Außenhandelsverb. 9) (1968)	U	21	38,2	23	41,8	11	20,0	55	100
7-9 Insgesamt	U	31	24,0	47	36,4	51	39,5	129	100
10 Verbraucher-verband 10) (1964)	U	5	9,6	46	88,5	1	1,9	52	100
11 Verbraucher-verband 11) (1965)	U	9	18,0	37	74,0	4	8,0	50	100
12 Verbraucher-verband 12) (1965)	U	4	19,0	16	76,2	1	4,8	21	100
10-12 Insgesamt	U	18	14,6	99	80,5	6	4,9	123	100

Anmerkungen: G = Günstig; U = Ungünstig; abs. = absolut

- Quellen:** 1) W.v.HASSELBACH: Marktordnung, Marktfonds, Marktstrukturverbesserung, "Deutsche Bauernkorrespondenz", Hrsg.: Deutscher Bauernverband e.V., o.O., Jg.17 (1964), Nr. 22, S. 269-270.
2) DERS.: Grünes Licht für Erzeugergemeinschaften. "Deutsche Bauernkorrespondenz", Jg.20 (1967), Nr. 6, S. 63.
3) PRÄSIDIUMSENTSCHLIESSUNG DES DBV: "Deutsche Bauernkorrespondenz", a.a.O., Jg.21 (1968), Nr. 21, S. 245-255.
4) Th. SONNEMANN: Wo stehen wir heute? Wortlaut der Ansprache des Präsidenten des DRV auf der Mitgliederversammlung am 23. Juni 1967 in der Stadthalle in Fredburg/Brsg. "Raiffeisen-Rundschau", Sonderbeilage im Juli 1967, S. 3-5.
5) DERS.: Höchste Zeit für die Erzeugergemeinschaft. "Die Welt", Hamburg, Nr. 174 vom 29.7.1967.
6) H.-J. WICK: Jetzt: Fondsgesetz contra Marktstruktur? "Raiffeisen-Rundschau", Bonn, Jg.20 (1968), S. 526-528.
7) Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V., Stellungnahme zum Entwurf eines Marktstrukturgesetzes. Bonn, 20.8.1964.
8) Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, DIHT, ZDAW, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Brief an den Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beim Deutschen Bundestag, 13.10.1967.
9) RA LIEKWIG: Marktstrukturgesetz und Fondsgesetz. "Ernährungsdienst", Hannover, vom 12.12.1968.
10) N.N., Wohin zielt das Marktstrukturgesetz? Struktur gelder für Produktions- und Verkaufskartelle/Die letzte Lücke im Agrarprotektionismus soll geschlossen werden. "Verbraucherpolitische Korrespondenz", Bonn, Nr. 24, vom 25.8.1964.
11) N.N., Marktstrukturgesetz - ein Thema mit Varianten. Ebenda, Nr. 5, vom 15.2.1965.
12) N.N., Kartellartige Zusammenfassung der Angebote? Zum (augenblicklich) neuesten Stand eines Marktstrukturgesetzes. Ebenda, Nr. 6, vom 25.2.1965.

aufgeführten Verbände erheben. Das hier verfolgte Ziel soll lediglich sein, ein Beispiel dafür zu geben, daß eine einfache Messung der Willensbildung für einzelne Etappen möglich ist.

Übersicht 2 läßt erkennen, daß in nahezu allen Stellungnahmen der beiden landwirtschaftlichen Verbände Identifikationsmerkmale häufiger Verwendung fanden als Widerstände. Eine Ausnahme bildet lediglich eine Stellungnahme des DRV von 1968.

Demgegenüber überwogen in allen sechs aufgeführten Stellungnahmen des Groß- und Außenhandelsverbandes sowie des Verbraucherverbandes die Widerstände. Besonders der Verbraucherverband bediente sich eines ausgesucht negativen Wortschatzes. Das wird deutlich, wenn man die Stellungnahme des Verbraucherverbandes mit einem Kommentar der in Berlin (Ost) erscheinenden "Berliner Zeitung" zum MStrG vergleicht. Die drei Stellungnahmen des Verbraucherverbandes hatten 14,6 % Identifikationsmerkmale, der erwähnte Kommentar verzeichnete auch nur 14,5 % Identifikationsmerkmale. Bei den Widerständen erreichte der Verbraucherverband 80,5 %, die Zeitung mit 75,8 % sogar etwas weniger. Der Rest von 4,9 % bzw. 9,7 % bezog sich jeweils auf die "Forderungen". Der Verbraucherverband ließ sich augenscheinlich bei seinen Stellungnahmen von dem Gefühl eines Außenseiters leiten, dessen Argumente im Vergleich zu denen der erwähnten Wirtschaftsverbände nicht die gleiche Aufmerksamkeit erreichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß schon diese - nur auf wenige Stellungnahmen, die zudem keineswegs als repräsentativ angesehen werden können, bezogene - Übersicht einen recht guten Eindruck von der unterschiedlichen Haltung der Verbände zum MStrG vermittelt.

4. Ablauf der Willensbildung beim MStrG

Aus der Aufstellung der Chronologie sowie der durchgeführten Inhaltsanalyse und der im Anhang wiedergegebenen Synopse sowie aus dem Studium von zahlreichen einschlägigen Presseberichten und persönlichen Gesprächen haben wir bestimmte Vorstellungen über den Ablauf des Willensbildungsprozesses beim MStrG gewonnen. Diese möchten wir nach den angeführten Vorarbeiten, ohne daß wir wegen der technisch gegebenen Platzbegrenzung jede Einzelheit belegen können, in einigen Punkten zusammenfassen.

4.1 Das Bedürfnis nach gesetzgeberischer Aktion beim MStrG

Damit ein Willensbildungsprozeß für eine Gesetzesinitiative eingeleitet werden kann, muß nicht nur ein individuelles, sondern auch ein soziales Bedürfnis dafür bestehen. Nicht jedes als sozial zu etikettierende Bedürfnis kann jedoch die Willensbildung in Gang setzen. Die angestrebte Befriedigung muß Aussicht haben, politisch als Entspannung empfunden zu werden. Im Falle des MStrG war ein Bedürfnis in der Landwirtschaft durch folgende Momente entstanden: Zu Beginn der 60er Jahre hatte sich eine intensive Diskussion und große Unruhe über die Marktstellung der Landwirtschaft entwickelt. Ein Stichwort hieß vertikale Integration. Die Landwirte fürchteten um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit. Ein CDU-Politiker formulierte die Sorge vieler Landwirte, daß man sie herabwürdige "zum vertragsabhängigen Grundstoffherzeuger in der Hand großer Monopole" (HASSELMANN, 9, S. 370).

Mit der Bildung des Gemeinsamen Marktes wurde in der BRD die Agrar-

politik in Frankreich besonders beachtet. Die französische Gesetzgebung hatte ab 1960 Gesetze geschaffen, die trotz der EWG-Bestimmungen dem FORMA 1) Marktinterventionen gestatteten und den Erzeugern neue, mit staatlicher Finanzhilfe ausgestattete Organisationsformen zusagten. Die französische Gesetzgebung entwickelte ihre Organisationsvorstellungen deshalb sowohl von oben - am französischen Gesamtmarkt - als auch von unten bei den Erzeugern. Sie erschien vielen Beobachtern als ein kühner Zangengriff zur Meisterung der Marktprobleme. Der damalige französische Landwirtschaftsminister, mit dessen Namen die französische Agrargesetzgebung etwas einseitig verknüpft wurde, hatte in der BRD einen nahezu legendären Ruf: "Minister Pisani sagt aber: Was not tut, ist nicht Freiheit, sondern Organisation" (KROHN, 11, S. 167).

4.2 Die parlamentarische Einleitung der Willensbildung

Nachdem im Bundesgebiet ein günstiges Klima für eine gesetzliche Regelung geschaffen war, bedurfte es nur noch eines geringen Anstoßes. Die Initiative in der Öffentlichkeit wurde durch Vorlage von fertigen Gesetzentwürfen zum MStrG vom DBV und DRV im Sommer 1964 ergriffen. Die SPD-Fraktion brachte das MStrG mit geringfügigen Änderungen in den 4. Deutschen Bundestag ein; die FDP-Fraktion folgte vier Monate später mit einem ähnlichen Entwurf.

Die CDU/CSU-Fraktion, die sonst bei landwirtschaftlichen Gesetzen schneller aktiv wurde als die SPD, legte einen davon abweichenden Vorschlag vor, der neben Erzeugergemeinschaften auch einen staatlichen Strukturfonds, entsprechend der Konstruktion des französischen FORMA, vorsah. Es standen sich somit zwei Organisationsmodelle gegenüber. Der Entwurf der SPD und der FDP wollte in erster Linie den landwirtschaftlichen Erzeugern unmittelbare Wettbewerbshilfen durch Investitionshilfen zur qualitativen Verbesserung und Vereinheitlichung des einheimischen Angebots zukommen lassen. Der Entwurf der CDU/CSU verfolgte dagegen zwei Organisationsziele auf einmal. Das eine betraf gleichfalls die Förderung von Erzeugergemeinschaften. Das andere hatte den Schutz des gesamten Agrarmarktes der BRD in Krisensituationen (z.B. Dumping anderer EWG-Länder) und die Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Landwirtschaft im Auge.

4.3 Wechselwirkung zwischen Parlament und Öffentlichkeit

Die SPD-Fraktion fand mit ihrem begrenzten Entwurf hinsichtlich der neu einzurichtenden EG in der Öffentlichkeit eine höhere Resonanz als der in der Zielsetzung viel umfassendere CDU/CSU-Entwurf. Die Ursache für den Positionsvorteil, den die SPD mit ihrem Entwurf zum MStrG im gesamten fünfjährigen parlamentarischen Kampf bis zur Verabschiedung im Mai 1969 hatte, war durch viele innerhalb und außerhalb des Parlaments liegende Faktoren bedingt.

Beispielsweise beschränkte sich der SPD-Entwurf in der finanziellen Zuwendung für Erzeugergemeinschaften auf Landwirte. Außerdem waren in der SPD-Fraktion, anders als in der CDU/CSU-Fraktion, der Landhandel, die Privatmolkereien und andere mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen befaßte Gruppen nicht unmittelbar durch einzelne Abgeordnete vertreten. Der hauptsächlich vom ZDAW intensiv vorgetragene

1) FORMA = Fonds d'orientation des marchés agricoles.

Wettbewerbsnachteil, der bei einer Umwandlung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in EG durch staatliche Zuwendungen von Finanzbeihilfen an diese denkbar wäre, führte in der SPD-Fraktion selbst nicht zu einer Interessenkollision.

Außerhalb des Parlaments und außerhalb der Vorstände des ZDAW ergab sich ein frühzeitiger Positionsvorteil für den SPD-Entwurf ferner dadurch, daß der DBV-DRV sich schon im Jahre 1964 die Zustimmung des DIHT in einem Gemeinschaftsentwurf über Erzeugergemeinschaften (FENDT, 7, S. 9) verschafft hatte.

Der Bundesausschuß für Agrarpolitik der CDU/CSU hatte, noch bevor die SPD-Fraktion die formulierte Vorlage des DBV und DRV übernahm, parteiinterne Entwürfe zur Verbesserung der Marktstellung der Landwirte erarbeitet und die Öffentlichkeit erstmals am 19.6.1964 - also gleichzeitig mit der ersten öffentlichen Diskussion der DBV-DRV-Vorlage - darüber unterrichtet. Innerhalb der Partei konnten die verschiedenen Interessen zwischen Landwirten und Abnehmern jedoch nicht zum Ausgleich gebracht werden. Hinzu kam, daß nicht nur der DBV und DRV, sondern auch der DIHT und andere Verbände der gewerblichen Wirtschaft offenen Widerstand vor und nach der Vorlage im 4. Deutschen Bundestag gegen die Bestrebungen der CDU/CSU leisteten. Da man im Gesetz zur Verbesserung der Marktstellung der Landwirte sowohl mit dem Strukturfonds an die Beeinflussung des Gesamtmarktes als auch mit den EG an die Organisation der Landwirte dachte, ergab sich bei der Debatte ein Vorteil für die SPD-Vorlage, da sie überschaubar war.

4.4 Einbringung ins Plenum des Deutschen Bundestages

Es ist allerdings aufgrund der zu Beginn bestehenden Positionsvorteile nicht angebbbar, ob die Überschaubarkeit des SPD-Entwurfes schließlich zum MStrG führte, zumal das Schicksal eines Gesetzentwurfes nicht nur davon und einer eventuell gegebenen Sachüberlegenheit abhängt. Die SPD hatte im 4. Deutschen Bundestag allein nicht die notwendige Mehrheit, um das Gesetz mit der Unterstützung der landwirtschaftlichen Verbände durchbringen zu können. Die Situation änderte sich erst mit der Bildung der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD im 5. Deutschen Bundestag und nach einer erneuten Vorlage, die sich eng an den EWG-Verordnungsentwurf vom 21.2.1967 anlehnte (FENDT, 7, S. 10). Die SPD-Fraktion sah im Mai 1968 während der Beratungen nach Bildung der Großen Koalition die bis dahin bestehenden Positionsvorteile in der Durchsetzung der Vorlage bedroht, weil das von der Bundesregierung durch Bundesminister Höcherl (CSU) vorgelegte Agrarprogramm neben der Bildung einer Vermarktungsförderungsgesellschaft gleichzeitig die Förderung von Erzeugergemeinschaften vorsah. Der agrarpolitische Sprecher der SPD-Fraktion meinte deshalb: "Es werde deutlich, daß das Marktstrukturgesetz zum Prüfstein wird, wie weit in der Großen Koalition eine agrarpolitische Zusammenarbeit überhaupt möglich ist" (SCHMIDT, 15, S. 10). Der FDP-Abgeordnete Josef Ertl (ERTL, 6, Agra Europe, S. 12) erklärte im Dezember 1968, seine Fraktion werde die von der SPD eingebrachte Vorlage unterstützen. Die CSU opponierte noch durch ihren Sprecher Strauß gegen die Vorlage aus finanzrechtlichen Gründen (STRAUSS, 17, S. 12).

Nachdem dann Aussicht auf Annahme des MStrG im Plenum bestand, verzichtete die SPD darauf, den CDU/CSU-Entwurf für das AFOG zu blockieren. Kann man die wechselseitige Tolerierung der Standpunkte mit der Großen Koalition und der Ermüdung wegen eines fünf Jahre an-

dauernden Konfliktes begründen, so fehlt es doch an der theoretischen Begründung und einem schlüssigen Beweis für die Beendigung gerade zu diesem Zeitpunkt. Wir ziehen als Beobachter des Willensbildungsprozesses beim MStrG die Schlußfolgerung, daß irgendein Sachzwang für eine eindeutige Lösung nicht zu erkennen ist. Ohne daß wir hier eine ausführliche Rechtsinterpretation einzelner Paragraphen vornehmen, läßt sich allein an den einer EG zugestandenen Funktionen nachweisen: Das MStrG billigt den EG nicht nur die zu Beginn heiß umstrittenen Funktionen des Lagerns, Sortierens, gemeinsamen Anbietens usw. zu, sondern nach dem Gesetz können die EG sogar festgelegte Erzeugnisse verarbeiten, was mehr ist, als die ersten Entwürfe des DBV und DRV fordern.

4.5 Stellung der Verwaltung im Prozeß der Willensbildung

Obwohl der Einfluß der Verwaltung in der Chronologie zum MStrG sichtbar wird, vermögen wir nicht zu sagen, wie groß er war. Wir sind nur der Meinung, daß er grundsätzlich nicht Null sein kann. Wir vertreten weiterhin nicht die Auffassung, die Verwaltung habe einen objektiveren Standpunkt als Parteien und Verbände oder sie habe beim MStrG nur Erkenntnisse "der" Wissenschaft beim MStrG zu verwerthen gehabt.

Die Verwaltung übt im Willensbildungsprozeß beim MStrG Funktionen aus, die vor allem die für die Formulierung eines Gesetzes erforderlichen Rechtskenntnisse voraussetzen. Die Kontinuität ihres eigenen Verhaltens wird ihr gesichert durch die von den Parteien und Ausschüssen erbetenen Formulierungshilfen. Damit kann sie die Richtung der Willensbildung im entscheidenden Stadium im Parlament beeinflussen.

Beim Einsetzen eines parlamentarisch wirksamen Willensbildungsprozesses kann die Verwaltung das Gewicht der verschiedenen Argumente zunächst in zeitlicher Distanz abwägen. Sie hat bis zu diesem Zeitpunkt nicht wie die Parteien und Verbände ihr Engagement öffentlich vertreten, sondern in nicht zugänglichen Dokumenten gespeichert. Den Wahrscheinlichkeitswert der Durchschlagskraft von Argumenten versieht sie im Verlauf der Debatte zusätzlich mit dem Gewicht der sie vertretenden Gruppen im Parlament. Außerdem achtet die Verwaltung in der vorparlamentarischen Debatte und während der parlamentarischen Behandlung darauf, die Argumente an den Vorstellungen der Verwaltung in Brüssel, die eigene Gesetzesinitiativen zur Frage der EG entwickelt, zu orientieren. Der einzelne Abgeordnete oder schon eine Partei kann detaillierte, sachspezifische Informationen nicht direkt aus Brüssel beziehen. Beamte der Verwaltung und Funktionäre der in Brüssel vertretenen Verbände besitzen deshalb ein über das Bundesgebiet hinausreichendes Sachwissen. Sie erwerben dieses Sachwissen persönlich ohne besondere Beschaffungskosten durch Teilnahme an Sitzungen in Brüssel.

5 Schlußbemerkungen

Da es unsere Aufgabe war, über die Willensbildung bei einem Gesetz zu berichten, möchten wir die Erfahrungen unseres Versuches zusammenfassen:

1. Die agrarpolitische Willensbildung ist wegen der unvorstellbaren Verflechtungskapazität des politisch-sozialen Systems ein so

komplexer Vorgang, daß sie eigentlich nicht exakt beschreibbar ist. Die Darstellung von entdeckten Verflechtungen zwischen Parteien und Verbänden in der Art eines Kriminalstückes sehen wir als Mißverständnis der parlamentarischen Demokratie an.

2. Die gesamte agrarpolitische Willensbildung, die bis zur Verabschiedung eines Gesetzes führt, ist ein so komplizierter Kommunikationsvorgang, daß wir spezifische Ursachen und Wirkungen bei einzelnen Punkten nicht recht erkennen können. Es ist aber möglich, durch eine Inhaltsanalyse das Wertsystem gruppengerichteter Äußerungen darzustellen.
3. Der Willensbildungsprozeß im Falle des MStrG zeigt uns, daß die landwirtschaftlichen Verbände bereit sind, mit jeder der im 4. und 5. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zusammenzuarbeiten oder sie zu beeinflussen.
4. Da der Willensbildungsprozeß bei einem einzelnen Gesetz nicht nur von den in Rede stehenden Sachverhalten abhängt, sondern die Parteien gleichzeitig Konflikte durch Mehrheitsbildung über verwandte und noch anstehende Probleme im Parlament zur Entscheidung bringen, können wir mit dem Begriff eines streng wissenschaftlich prüfbaren Sachzwanges beim MStrG nichts anfangen.
5. Die von uns über die Willensbildung bei einem konkreten Gesetz gewonnene Erfahrung läßt sicherlich keine allgemein gültigen Schlußfolgerungen über den Ablauf und das Ergebnis bei ähnlichen Gesetzen zu.

Die Entstehung des "Gesetzes zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes (Marktstrukturgesetz)"

- Eine chronologische Darstellung -

<u>Er-</u> <u>eig-</u> <u>nis</u>	<u>Datum</u>	<u>Fundstelle</u>	<u>Aktion von</u>	<u>Inhalt</u>
<u>IV. Wahlperiode des Deutschen Bundestages</u>				
1	17. 3.64	Dokumentation I 1)	12. Bundespar- teitag der CDU	CDU fordert Marktstruk- turfonds
2	19. 6.64	Dokumentation I	DRV/DBV	Entwurf eines "Gesetzes zur Anpassung der land- wirtschaftlichen Erzeu- gung an die Erforder- nisse des Marktes" (MStrG)
3	3. 8.64	Dokumentation I	BML	Übermittelt an die Mit- glieder des Wissen- schaftlichen Beirates einen Entwurf zum MStrG von Min.Rat a.D.E.Engel
4	28.8.64	Dokumentation I	BML	Positive Stellungnahme zu den Entwürfen des DRV und DBV
5	4.11.64	Dokumentation I	Arbeitskreis V der FDP-Bundes- tagsfraktion	Entwurf eines "Gesetzes zur Anpassung der land- wirtschaftlichen Erzeu- gung an die Erforder- nisse des Marktes" (MStrG)
6	9.11.64	Dokumentation I	Bundesausschuß für Agrarpoli- tik der CDU	Entwurf eines "Gesetzes über die Errichtung ei- nes Marktstrukturfonds für die Land- und Er- nährungswirtschaft"
7	26.11.64	Dokumentation I	Bundesausschuß für Agrarpoli- tik der CDU	Informiert Vertreter d. Wirtschaft über einen bevorstehenden SPD-Ge- setzentwurf zur Markt- struktur
8	30.11.64	Dokumentation I	DBV	Brief an Bundesausschuß für Agrarpolitik der CDU; Stellungnahme zum Entwurf "Marktstruktur- fonds" der CDU
9	30.11.64	Dokumentation I	DRV	Brief an Bundesausschuß für Agrarpolitik der CDU; Stellungnahme zum Entwurf "Marktstruktur- fonds" der CDU

1) Dokumentation I = Dokumentation des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
10	1.12.64	Dokumentation I	Bundesausschuß für Agrarpoli- tik der CDU	Informiert Vertreter d. Wirtschaft über einen bevorstehenden FDP-Ge- setzentwurf zur Markt- struktur
11	10.12.64	Dokumentation I	DIHT	Brief an Bundesausschuß für Agrarpolitik der CDU; Stellungnahme zum Entwurf "Marktstruktur- fonds" der CDU
12	8.12.64	Bundestags- Drucksache IV/2822	SPD-Fraktion	Entwurf eines "Gesetzes zur Anpassung der land- wirtschaftlichen Erzeu- gung an die Erforder- nisse des Marktes" (MStrG); Konzeption des DBV und DRV
13	10.12.64	Dokumentation I	DRV	Öffentliche Stellungnah- me gegen Koppelung von Marktstrukturgesetz und Marktstrukturfonds
14	18.12.64	Dokumentation I	FDP	Entwurf eines Markt- strukturgesetzes (3. Fassung)
15	23. 1.65	Dokumentation I	Bundesausschuß für Agrarpoli- tik der CDU	Klausurtagung; Gesetz- entwurf zum "Markt- strukturfonds" wird be- raten und neu überar- beitet
16	18. 2.65	Dokumentation I	Präsident des DIHT, Präsi- dent des DBV, Präsident d. DRV	Die Präsidenten tragen dem Fraktionsvorsitzen- den der CDU/CSU Beden- ken gegen "Marktstruk- turfonds" vor; der Frak- tionsvorsitzende ver- weist auf Abstimmungs- macht der gewerblichen Wirtschaft im Bundestag
17	4. 3.65	Dokumentation I	CDU	CDU-Bauernkongreß in Oldenburg/O., Referent Struve für "Marktstruk- turfonds", gegen Markt- strukturgesetz der SPD
18	8. 3.65	Dokumentation I	DIHT und Spit- zenverbände d. gewerblichen Wirtschaft	Öffentliche Stellungnah- me gegen "Marktstruktur- fonds" der CDU

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
19	18. 3.65	Bundestags- Drucksache IV/3209	FDP-Fraktion	Entwurf eines "Gesetzes zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes"
20	24. 3.65	Dokumentation I	CDU/CSU-Fraktion	Fraktion spricht sich erneut für ihren "Marktstrukturfonds" aus
21	25. 3.65	Bundestags- Drucksache IV/3244	CDU/CSU-Fraktion	Entwurf eines "Gesetzes über die Errichtung eines Marktstrukturfonds für die Land- und Ernährungswirtschaft"
22	11. 5.65	Dokumentation I	DIHT und gewerbliche Wirtschaft	Erneute öffentliche Stellungnahme gegen "Marktstrukturfonds" der CDU
23	23.7. 65	Dokumentation I	Beratender Ausschuß für Fragen landwirtschaftlicher Strukturpolitik beim BML	Beratender Ausschuß für Fragen landwirtschaftl. Strukturpolitik tagt im BML. Thema: Marktstruktur (Mitglieder: Vertreter von DGB, DBV, DRV, Deutsche Sparkassenorganisation und Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel)

V. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

24	23.12.65	Dokumentation I	BML	Verteilt eigenes Exposé über Erzeugergemeinschaften an Wissenschaftlichen Beirat
25	18. 4.66	Dokumentation I	Landvolk Niedersachsen	Veröffentlichung einer "Fibel zu den Erzeugergemeinschaften"
26	14. 3.67	Bundestags- Drucksache V/1544	SPD-Fraktion	Entwurf eines "Gesetzes zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes (MStrG)"
27	16. 3.67	Bundestag, 99. Sitzung	Bundestag	Beratung im Plenum über MStrG
28	16. 3.67	Bundestag, Amtl.Protokoll	Bundestag	Überweisung an 17., 15. und 13. Ausschuß; 17. Ausschuß federführend
29	19. 4.67	Bundestag, 17. Ausschuß	17. Ausschuß	Allgem. Aussprache, Beschluß über Anhörverfahren

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
30	28. 4.67	Mitteilungen aus dem Institut für Handelsfragen Bad Godesberg Nr.7/8 v.5.7.67	Bundesminister für Finanzen Strauß (Vorsitz.d.CSU)	Nimmt in der Frage "Erzeugergemeinschaften" die gleiche Stellungnahme ein wie die gewerbliche Wirtschaft
31	6. 5.67	Dokumentation I	BML, Wissenschaftlicher Beirat	Beratungen zum MStrG im BML
32	6. 6.67	Dokumentation I	Allgem. deutsche Schlachtgeflügelwirtschaft	Stellungnahme zum MStrG
33	8. 6.67	Dokumentation I	Zentralverband d.priv.Milchwirtschaft	Eingabe an 17. Ausschuß
34	13. 6.67	BMWi-Archiv	BDI	Brief an BMWi; Grundsätzliche Bedenken gegen MStrG
35	12. 7.67	Dokumentation I	Minister f.Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten von Schleswig-Holstein	Brief an Bundesminister (BML) zu Erzeugergemeinschaften
36	31. 7.67	Dokumentation I	DIHT	Brief an BML mit Vorschlägen zu Erzeugergemeinschaften
37	17. 8.67	Dokumentation I	DIHT und Spitzenverbände d. Handels und d. agrargewerblichen Wirtsch.	Änderungsvorschläge an BML
38	7. 9.67	Bundestag, 17. Ausschuß, 70. Sitzung	17. Ausschuß	Terminfestlegung für Anhörverfahren
39	20. 9.67	DBV-Archiv	DBV	Vorschläge zum MStrG
40	19.10.67	Bundestag,	DBV,DRV,Groß-u.Außenhandel, Deutsche Ernährungsind., DIHT, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Verband d.Deutschen Hochseefischerien e.V., Prof.Dr.Gerl	Stellungnahme vor 17. Ausschuß (Anhörung)

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
41	20.10.67	BMWi-Archiv	DIHT	Brief an BMWi; Grund- sätzliche Bedenken gegen MStrG
42	9.11.67	Bundestag, 17. Ausschuß, 74. Sitzung	17. Ausschuß	Rückstellung der Be- ratungen
43	14.12.67	Bundestag, 17. Ausschuß, 79. Sitzung	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Antrag auf Rückstellung der Beratungen beim 17. Ausschuß; Ablehnung
44	18. 1.68	Bundestag, 17.Ausschuß, 80. Sitzung	BML, BMF und Fraktionen	Allgem.Stellungnahme zu den Paragraphen 1-6 vor 17. Ausschuß
45	19. 1.68	Dokumentation I	Bundesrat	Sitzung des Unteraus- schusses "Erzeugerge- meinschaften" des Agrar- ausschusses
46	23. 2.68	BML-Archiv	DBV	Fernschreiben an BML; Förderung der Erzeuger- gemeinschaften unzurei- chend
47	6. 3.68	Bundestag, 17. Ausschuß, 87. Sitzung	BML in Über- einstimmung mit BMWi 17. Ausschuß	Formulierungshilfe für 17. Ausschuß, 1. Lesung der Paragraphen 1-6
48	7. 3.68	Bundestag, 17. Ausschuß 88. Sitzung	17. Ausschuß	Fortsetzung 1. Lesung (hier Anhangliste und Erweiterung der Befug- nisse der Vereinigungen)
49	26. 3.68	Bundestag, 17. Ausschuß 91. Sitzung	17. Ausschuß	Festlegung des Arbeits- plans
50	26. 3.68	Dokumentation I	CDU/CSU-Frak- tion	Macht Vorschlag, Markt- strukturgesetz und Strukturfondsgesetz zu koppeln; SPD spricht sich dagegen aus
51	28. 3.68	Bundestag, 17. Ausschuß, 91. Sitzung	17. Ausschuß	Vertagung der Bera- tungen
52	5. 4.68	BMWi-Archiv	Bundesverband d.Deutschen Groß- u.Außen- handels e.V.	Brief an BMWi; Bedenken gegen Vermarktung der Erzeugergemeinschaften
53	11. 4.68	BML-Archiv	Präsident des DBV	Brief an BML; Stellung- nahme zum MStrG

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
54	19. 4.68	Dokumentation I	Bundesrat	Befürwortet Erzeugergemeinschaften (kann als grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf des MStrG angesehen werden)
55	26. 4.68	BMWi-Archiv	Bundesverband des Deutschen Groß- u. Außenhandels e.V.	Brief an BMWi; Bedenken gegen Vermarktung der Erzeugergemeinschaften
56	3. 5.68	DBV-Archiv	DBV	Brief an Vorsitzenden des 17. Ausschusses
57	3. 5.68	DBV-Archiv	DBV	Brief an Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Land- und Ernährungswirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
58	7. 5.68	Dokumentation I	Bundesverband des Groß- und Außenhandels e.V.	Formulierungsvorschläge für BML, BMF und einzelne Mitglieder des Bundestages
59	9. 5.68	Bundestag, 17. Ausschuß, 93. Sitzung	BML, CDU/CSU, 17. Ausschuß	Formulierungsvorschlag für 17. Ausschuß, Änderungsvorschlag für 17. Ausschuß, 2. Lesung des Paragraphen 1
60	15. 5.68	"Deutsche Bauernzeitung", Nr. 20 v. 16.5.68	SPD-Fraktion	Plädiert für schnelle Verabschiedung; protestiert gegen Verzögerung durch das BML
61	28. 5.68	Bundestag, 17. Ausschuß, 95. Sitzung	BML in Übereinstimmung mit BMWi, 17. Ausschuß	Formulierungshilfe für 17. Ausschuß, Fortsetz. der 2. Lesung des Paragraphen 1
62	28. 5.68	Dokumentation I	DBV	DBV spricht (laut Pressemitteilungen) mit SPD-Fraktion; bejaht Marktstrukturgesetz und lehnt Koppelung mit Strukturfonds ab
63	30. 5.68	BML-Archiv	BML	Brief an DBV; zur Förderung der Erzeugergemeinschaften
64	30. 5.68	BMWi-Archiv	Arbeitskreis junger Landwarenkaufleute	Telegramm an BMWi; Bedenken gegen Vermarktung der Erzeugergemeinschaften

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
65	31. 5.68	Bundestag, 17. Ausschuß, 96. Sitzung	17. Ausschuß	Vertagung der Beratungen
66	14. 6.68	BML-Archiv	DBV	Gespräch mit Vertretern des BML über MStrG (allgemein)
67	19. 6.68	Bundestag, 17. Ausschuß, 97. Sitzung	BML, 17. Ausschuß	Formulierungsvorschlag zu § 3 Abs. 1 und Be- richtigung zu §§ 8-10 für 17. Ausschuß, For- mulierungsvorschlag zu §§ 4 und 5 für 17. Aus- schuß, Fortsetzung der 2. Lesung der §§ 2-5
68	21. 6.68	BML-Archiv	DBV	Brief an BML; Förderung der Erzeugergemeinschaf- ten
69	21. 6.68	Bundestag, 17. Ausschuß, 98. Sitzung	BML, 17. Ausschuß	Kostenschätzung für 17. Ausschuß, Fortsetzung der 2. Lesung §§ 5-14
70	28. 6.68	BMWi-Archiv	Präsident des DBV	Gespräch mit Vertretern des BMWi über Preisbil- dung der Erzeugergemein- schaften
71	1. 7.68	BML-Archiv	Generalsekre- tär der CDU	Brief an Bundesminister für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten; War- nung vor Benachteilig- ung des Handwerks. Schreiben auf Veranlas- sung des Präsidenten d. Zentralverbandes des Deutschen Handwerks
72	23. 7.68	Dokumentation I	DSGV	Gespräche mit Bundesmi- nister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
73	24. 7.68	BML-Archiv	Landesverband d. Bayerischen Industrie e.V.	Brief an BML; Stellung- nahme zum MStrG
74	24. 7.68	BML-Archiv	BML	Brief an Präsidenten des DBV; Förderung der Er- zeugergemeinschaften
75	26. 7.68	BML-Archiv	Präsident des DBV	Brief an Bundesminister für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten; Förderung der Erzeuger- gemeinschaften

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
76	7. 8.68	BMWi-Archiv	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nordrhein-Westfalen	Brief an BMWi; Protest gegen Einbeziehung von Fleisch in MStrG
77	8. 8.68	BML-Archiv	Bundesminister für das Post- und Fernmelde- wesen	Brief an BML; setzt sich für die Belange des Landesverbandes der Bayerischen Industrie e.V. ein
78	8. 8.68	BML-Archiv	Pfanni-Werk	Brief an BML; Bitte um Überprüfung des MStrG (allgemein)
79	13. 8.68	BML-Archiv	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Brief an Generalsekretär der CDU; zerstreut Bedenken bezüglich einer Benachteiligung des Handwerks
80	16. 8.68	BML-Archiv	Generalsekretär der CDU	Brief an Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; erneute Warnung vor Benachteiligung des Handwerks
81	3. 9.68	BMWi-Archiv	ZDAW	Brief an BMWi; gegen dritten Vermarktungsweg
82	9. 9.68	BML-Archiv	BML	Brief an Pfanni-Werk; zerstreut Bedenken
83	11. 9.68	BML-Archiv	Wissenschaftlicher Beirat	Sitzung im BML über MStrG
84	16. 9.68	BML-Archiv	DSGV	Brief an BML mit Stellungnahme zum MStrG
85	17. 9.68	BML-Archiv	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Brief an Generalsekretär der CDU; zerstreut erneut Bedenken bezüglich einer Benachteiligung des Handwerks
86	17. 9.68	BMWi-Archiv	BMWi	Brief an Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nordrhein-Westfalen; teilt Bedenken bezüglich der Aufnahme von Fleisch in das MStrG; empfiehlt Intervention beim Bundesrat

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
87	19. 9.68	BML-Archiv	Bundesverband des Deutschen Groß- u. Außen- handels e.V.	Brief an BML; Bitte um Änderungen des MStrG (Vermarktung)
88	20. 9.68	BMWi-Archiv	DIHT, BDI, Zen- tralverband des Deutschen Handwerks, Bun- desverband des Deutschen Groß- und Außenhan- dels e.V.	Brief an 15. Ausschuß; gegen Vermarktung der Erzeugergemeinschaften
89	20. 9.68	Bundestag, 17. Ausschuß, Amtl. Proto- koll	DIHT, Groß- u. Außenhandel, Dtsch. Ernäh- rungsindustrie, ZDAW, Zentral- verband des Deutschen Handwerks	Eingabe der gewerblichen Wirtschaft an Vorsitzen- den des 15. Ausschusses
90	20. 9.68	DBV-Archiv	DBV	Gespräch mit BML über MStrG
91	21. 9.68	Bundestag, 17. Ausschuß, Amtl. Protokoll	DIHT, Groß- u. Außenhandel, Dtsch. Ernäh- rungsindustrie, ZDAW, Zentral- verband des Deutschen Handwerks	Brief an 17. Ausschuß; Gegenüberstellung des Beschlusses des 17. Ausschusses mit dem Änderungsvorschlag der gewerblichen Wirtschaft
92	25. 9.68	BMWi	Bundesminister für Wirtschaft	Brief an ZDAW; zerstreut Bedenken bezüglich eines dritten Vermarktungs- weges (nicht vorgesehen!)
93	25. 9.68	BMWi-Archiv	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Brief an BMWi; gegen Andienungspflicht
94	26. 9.68	BML-Archiv	Ministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten d. Landes Nord- rhein-Westfalen	Brief an BML; Änderungs- vorschläge
95	26. 9.68	BML-Archiv	ZDAW	Brief an 15. Ausschuß; Änderungswünsche
96	26. 9.68	Bundestag, 17. Ausschuß, Amtl. Protokoll	ZDAW	Stellungnahme zum MStrG

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
97	27. 9.68	BML-Archiv	DIHT	Briefe an 15. Ausschuß und an BML; Stellungnahme zum MStrG
98	30. 9.68	BML-Archiv	BML	Brief an Präsidenten des DBV; Stellungnahme zum MStrG
99	1.10.68	Bundestag, 15. Ausschuß, 92. Sitzung	BML und BMWi, 15. Ausschuß	Einführender Bericht, allgemeine Aussprache
100	1.10.68	BMWi-Archiv	BMWi	Brief an ZDAW; zerstreut Bedenken bezüglich eines dritten Vermarktungsweges (nicht vorgesehen!) Einladung zu einem Gespräch
101	4.11.68	Dokumentation I	DSGV	Gespräch mit Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion und dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
102	5.11.68	BML-Archiv	DBV	Gespräch mit Vertretern des BML über MStrG
103	12.11.68	Dokumentation I	Bundesminister für Wirtschaft	Positive Stellungnahme zum MStrG (lt. Pressemitteilungen)
104	13.11.68	Dokumentation I	DBV	Entschließung zum MStrG
105	14.11.68	BML-Archiv	DBV	Gespräch mit Vertretern des BML über MStrG
106	14.11.68	BML-Archiv	DBV	Brief an BML; diverse Forderungen
107	21.11.68	Bundestag, 15. Ausschuß, Amtl. Protokoll	BMWi	Formulierungsvorschlag für den 15. Ausschuß
108	26.11.68	DBV-Archiv	Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen	Schreiben an 17. Ausschuß
109	5.12.68	Bundestag, 15. Ausschuß, 101. Sitzung	15. Ausschuß (nach Anhörung eines Sachverständigen des dtsh. Handels)	2. Lesung; Annahme wie 17. Ausschuß mit geringen Änderungsvorschlägen

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
110	11.12.68	Bundestag, 15. Ausschuß, Amtl. Protokoll	Der Vorsitzende des 15. Aus- schusses	Schreiben an Vorsitzen- den des 17. Ausschusses; Mitteilung der Bera- tungsergebnisse
111	11.12.68	Bundestag, 17. Ausschuß, 112. Sitzung	17. Ausschuß	3. Lesung; Annahme gem. Ausschuß-Drucksache 125 mit Änderung des Para- graphen 11 Abs. 2
112	12.12.68	Bundestag, 17. Ausschuß, Amtl. Protokoll	Bayerischer Staatsminister f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Schreiben an 17. Ausschuß
113	18.12.68	DBV-Archiv	Deutsche Sied- lungs- und Rentenbank	Brief an DBV
114	19.12.68	BML-Archiv	Bauer (MdB), CSU	Brief an Bundesminister f. Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten; Intervention zugunsten der Privatmolkereien
115	10. 1.69	DBV-Archiv	DRV	Brief an BML
116	16. 1.69	Bundestag, 17. Ausschuß, 114. Sitzung	DRV, 17. Ausschuß	Änderungsvorschlag, Ab- lehnung des Änderungs- vorschlages und Ände- rungen zu Paragraph 3 Abs. 1 Ziff. 1a und 3a
117	16. 1.69	Bundestags- Drucksache V/3772	17. Ausschuß	Schriftlicher Bericht
118	17. 1.69	BML-Archiv	Verband Süd- baden des Früchte-Import- und Großhandels	Brief an BML; Forderung nach Umgestaltung des MStrG
119	24. 1.69	BML-Archiv	BML	Brief an Bauer (MdB), CSU; keine Benachteili- gung der Privatmolke- ereien erkennbar
120	28. 1.69	BML-Archiv	DBV	Briefe an alle Mitglie- der des 17. Ausschusses und BML; Koppelung der degressiven Beihilfen mit den Verwaltungs- kosten unzureichend

Er- eig- nis	Datum	Fundstelle	Aktion von	Inhalt
121	31. 1.69	Bundestag, 17. Ausschuß, 117. Sitzung	17. Ausschuß	Redaktionelle Änderung der Zollltarifnummern i.d.Anlage gem. Paragr. 1 Abs. 2; abschließende Beratungen
122	12. 2.69	Bundestag, 13. Ausschuß, 148. Sitzung	13. Ausschuß	Beratung gem. Paragraph 96 GO
123	18. 2.69	Bundestags- Drucksache V/3869	13. Ausschuß	Beratung des 13. Aus- schusses; Annahme wie 17. Ausschuß
124	25. 2.69	Bundestags- umdruck 587	Abgeordnete	Vorl.d.Änderungs-Antra- ges der Abgeordneten Dr. Frerichs, Josten, Gewandt, Wiesinger, Unertl und Genossen zur 2. Beratung im Bundestag
125	26. 2.69	Bundestag, 218. Sitzung	Bundestag	2. und 3. Beratung; Gesetzesbeschluß
126	26. 2.69	Bundestag, Amtl. Protokoll d. 218.Sitzung	Bundestag	Beschluß der 218. Sit- zung (Annahme gem. Drucks. V/3773; Ableh- nung d.Umdrucks 587)
127	7. 3.69	Bundesrats- Drucksache 103/69	Bundesrat	Bekanntgabe d. Bundes- tags-Gesetzesbeschlus- ses a.d. Länder
128	14. 3.69	Bundesrats- Drucksache 103/69	Bundesrat mit Agrar-, Fi- nanz- und Rechtsaus- schuß	Empfehlung zur Annahme
129	28. 3.69	Bundesrats- Drucksache 103/69	Bundesrat	Zustimmungsbeschluß und Annahme einer Entschlie- bung z. 336 Sitzung
130	16. 5.69	BGBI. I, S.423	Bundes- regierung	Verkündung des Gesetzes.

Synoptische Darstellung 1) der Gesetzentwürfe, die zum Marktstrukturgesetz (MStrG) führten

	<u>Entwurf des DRV vom</u> <u>19.6.64 (2)</u>	<u>Entwurf des DBV vom</u> <u>10.7.64 (3)</u>	<u>Entwurf der FDP vom</u> <u>4.11.64 (5)</u>	
I	Zielsetzung und Schwerpunkt des Gesetzes	Förderung von landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben und Erzeugergemeinschaften zur Anpassung der Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes	entspricht DRV	Förderung von landw. Erzeugerbetrieben und Erzeugergemeinschaften zur Anpassung der Erzeugung und des Angebots an die Erfordernisse des Marktes und die Entwicklung in der EWG
II	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Bezug und Absatz von Waren	Kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb auf dem Gebiete des Bezuges und Absatzes von Waren	Kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb auf dem Gebiet des Bezuges und Absatzes von Waren oder Lagerung von Waren; keine den Wettbewerb beeinflussende Empfehlungen geben	Kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb auf dem Gebiet des Bezuges und Absatzes von Waren
III	Andienungspflicht und längerfristige Lieferverträge	Mitglieder von Erzeugergemeinschaften sind verpflichtet, längerfristige Lieferverträge abzuschließen	_____	entspricht DRV
IV	Marktgerechte Aufbereitung, Verpackung und Lagerung	_____	_____	_____
V	Finanzierungen, Beihilfen	Beiträge der Mitglieder, Beihilfen als Umstellungshilfen und Investitionshilfen; für Transportmittel u. Beratung, für Erzeugerbetriebe und Erzeugergemeinschaften	Beiträge der Mitglieder, Beihilfen für notwendige Erstinvestitionen; Beratung und Qualitätskontrollen für Erzeugerbetriebe und Erzeugergemeinschaften	Beiträge der Mitglieder, Beihilfen für Erzeugerbetriebe, Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen als Umstellungshilfen, Investitionshilfen für Beratung und Produktionsgestaltung für Transportmittel und sonst. Aufgaben
VI	Überwachung und Auskunftspflicht	Zuständige Behörde kann erforderliche Auskünfte verlangen. Die beauftragten Personen sind befugt, Grundstücke und Geschäftsräume zu betreten und Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen und Einsicht in geschäftliche Unterlagen zu nehmen	Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsregeln durch das vertretungsberechtigte Organ	Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsregeln und Lieferverträge durch das vertretungsberechtigte Organ
VII	Weitere Zusammenschlüsse und ihre Aufgaben	Erzeugergemeinschaften können sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen	Erzeugergemeinschaften sollen sich zu regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen	Erzeugergemeinschaften können sich zu Gebietsgemeinschaften zusammenschließen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft koordiniert und überwacht auf Bundesebene die Aufgabe der Gemeinschaft
VIII	Förderung der Unternehmen des Bezugs u. Absatzes, d. Be- u. Verarbeitung landw. Erzeugnisse	Investitionshilfen für technische Einrichtungen; Beihilfen zu laufenden Verwaltungskosten bei längerfristigen Lieferverträgen; Strukturverbesserungsprämie	Bis zum 31.12.70 Strukturverbesserungsprämie; Gewährung kann von längerfristigen Lieferverträgen abhängig gemacht werden	entspricht DRV
IX	Berücksichtigung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	_____	Erzeugergemeinschaft darf keine den Wettbewerb beeinflussende Empfehlungen geben	_____

1) Die in Klammern gesetzten Nummern der Kopfspalte entsprechen der Ereignisnummer in der Chronologie.

	<u>Entwurf der CDU vom 9.11.64</u> <u>Bundesausschuß für Agrar-</u> <u>politik (6)</u>	<u>Entwurf der SPD-</u> <u>Fraktion vom 8.12.64</u> <u>(Bt Dr.IV/2822) (12)</u>	<u>Entwurf der FDP-Fraktion</u> <u>vom 18.3.65</u> <u>(Bt Dr. IV/3209) (19)</u>	
I	Zielsetzung und Schwerpunkt des Gesetzes	Bildung eines Marktstrukturfonds und Marktfonds für bestimmte Erzeugnisse. Die Gewährung von Förderungsmaßnahmen kann von Bildung von Erzeugergemeinschaften abhängig gemacht werden	entspricht DRV	entspricht DRV
II	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Bezug und Absatz von Waren	_____	Kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb auf dem Gebiet des Bezugs und Absatzes von Waren	Kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb auf dem Gebiete des Bezuges und Absatzes, der Be- u. Verarbeitung oder Lagerung von Waren und auf diesen Gebieten keine den Wettbewerb beeinflussenden Empfehlungen
III	Andienungspflicht und längerfristige Lieferverträge	entspricht DRV	entspricht DRV	_____
IV	Marktgerechte Aufbereitung, Verpackung und Lagerung	_____	_____	_____
V	Finanzierungen, Beihilfen	_____	entspricht DBV	entspricht DBV
VI	Überwachung und Auskunftspflicht	_____	Die zuständigen Behörden können die erforderlichen Auskünfte verlangen	Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsregeln durch das vertretungsberechtigte Organ
VII	Weitere Zusammenschlüsse u. ihre Aufgaben	_____	Erzeugergemeinschaften können sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen	Erzeugergemeinschaften können sich zu regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen
VIII	Förderung der Unternehmen, des Bezugs- und Absatzes, d.Be- u. Verarbeitung landwirtschaftl. Erzeugnisse	Die Förderungsmittel sind den beteiligten Unternehmen "vom Nachweis zu erbringender Leistungen abhängig zu machen". Bewilligung kann an den Abschluß von Lieferverträgen geknüpft sein.	Einmalige Beihilfen f. Investitionen, Beihilfen zur Deckung der Betriebskosten der ersten 6 Monate bei längerfristigen Lieferverträgen; Strukturverbesserungsprämie bis 31.12.69	Auch "Unternehmenszusammenschlüsse zum Zwecke des gemeinsamen Einkaufs landwirtsch. Erzeugnisse"; bis 31.12.70 Strukturverbesserungsprämie bei Lieferverträgen. Sonderregelung für Betriebe des Ernährungshandwerks möglich.
IX	Berücksichtigung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	Änderung des GWB. Gesetz findet keine Anwendung auf das ...Gesetz über die Errichtung eines Marktstrukturfonds für die Land- und Ernährungswirtschaft und die hierauf beruhenden Verordnungen u. Durchführungsbestimmungen, die eine Wettbewerbsbeschränkung zulassen.	Auf den Anwendungsbereich dieses Gesetzes findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27.7.1957 keine Anwendung	_____

Entwurf der CDU/CSU-Fraktion
vom 25.3.65 (Bt. Dr. IV/3244) (21)

Entwurf der EWG vom 21.2.67

I	Zielsetzung und Schwerpunkt des Gesetzes	Bildung eines Marktstrukturfonds und Marktfonds für bestimmte Erzeugnisse, Förderung von Erzeugergemeinschaften zur Rationalisierung der Produktion; Erzeugung von Qualitätsprodukten; Förderung des Absatzes	Förderung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen zur Anpassung der Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes und der Konzentration des Angebots, um so die Ziele des Art. 39 EWG-Vertrag zu fördern
II	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Bezug u. Absatz von Waren	Kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb auf dem Gebiet des Bezugs und Absatzes von Waren	Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen müssen "eine ausreichende Wirtschaftsfähigkeit aufweisen" und "gemeinsame Regeln über die Vermarktung anwenden"
III	Andienungspflicht und längerfristige Lieferverträge	entspricht DRV	Verpflichtung für die Erzeuger und Erzeugergemeinschaften, die Vermarktung der gesamten abgesetzten Erzeugung durch die Erzeugergemeinschaft, bzw. die Vereinigung durchführen zu lassen
IV	Marktgerechte Aufbereitung, Verpackung u. Lagerung	_____	"Etwalige gemeinsame Regeln für die Lagerung, Zubereitung für den Verkauf, Sortierung und Verpackung"
V	Finanzierungen, Beihilfen	Erzeugerbetriebe, Erzeugergemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften werden gefördert durch Umstellungshilfen und Beihilfen f. Beratung und Qualitätskontrolle; Beiträge der Mitglieder	Verwaltungskosten können innerhalb von 3 Jahren mit 3 %, 2 %, 1 % des Wertes der vermarkteten Erzeugnisse gedeckt werden. Notwendige Investitionen können 5 Jahre lang mit 40 % bei unbeweglichen und 20 % bei beweglichen Gütern gedeckt werden. Anträge über Zuschüsse an den EAGF haben Vorrang. Die Beihilfengewährung gilt bis 31.12.69
VI	Überwachung und Auskunftspflicht	Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsregeln, der Qualitätsvorschriften und Lieferverträge durch das vertretungsberechtigte Organ	_____
VII	Weitere Zusammenschlüsse und ihre Aufgaben	Erzeugergemeinschaften sollen sich zu regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen	Förderung und Aufgaben entsprechen denen der Erzeugergemeinschaften
VIII	Förderung der Unternehmen des Bezugs und Absatzes, der Be- u. Verarbeitung landw. Erzeugnisse	Bewilligung von Förderungsmitteln kann an Lieferverträge geknüpft sein. Strukturverbesserungsprämie kann dem abnehmenden Betrieb gewährt werden. Dies ist auch ein "Zusammenschluß von Unternehmen zum Zwecke des gemeinsamen Einkaufs"	_____
IX	Berücksichtigung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	Änderung des GWB "Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf ... das Marktstrukturgesetz vom ... und die hierauf beruhenden Verordnungen und Durchführungsbestimmungen, die eine nach dem Gesetz verbotene Wettbewerbsbeschränkung zulassen".	Art. 85 EWG-Verträge (Verhinderung der Wettbewerbsbeschränkungen innerhalb des gemeinsamen Marktes) findet keine Anwendung, wenn die Vereinbarungen und Beschlüsse lediglich die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft oder einer Vereinigung untereinander binden.

I	Zielsetzung und Schwerpunkt des Gesetzes	entspricht DRV	Förderung von land- und fischwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen zur Anpassung der Erzeugung und des Absatzes an die Erfordernisse des Marktes; Paragraphen 1 und 3.
II	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Bezug und Absatz von Waren	_____	Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften können den Absatz der Erzeugnisse auf dem Markt koordinieren; Paragr. 1 Abs. 3
III	Andienungspflicht und längerfristige Lieferverträge	Jedes Mitglied ist verpflichtet, "sein gesamtes Marktangebot über die Erzeugergemeinschaft anzubieten", ausgenommen ist der Ab-Hof-Verkauf an Endverbraucher	"Verpflichtung der Mitglieder, ihre gesamten zur Veräußerung bestimmten Erzeugnisse durch die Erzeugergemeinschaft zum Verkauf anbieten zu lassen", wenn durch Beschluß der Erzeugergemeinschaft diese Verpflichtung nicht ganz oder teilweise entfällt; Paragraph 3, Abs. 3d
IV	Marktgerechte Aufbereitung, Verpackung und Lagerung	_____	Die Be- oder Verarbeitung kann für bestimmte Erzeugnisse im Anhang durch land- oder fischwirtschaftliche Betriebe oder Zusammenschlüsse durchgeführt werden. Die Vereinigungen können die Lagerung, die marktgerechte Aufbereitung u. Verpackung übernehmen; Paragraph 1 Abs. 2
V	Finanzierungen, Beihilfen	entspricht DBV	Beiträge der Mitglieder; Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen können in den ersten 3 Jahren Beihilfen erhalten, die 3 %, 2%, 1 % des Verkaufserlöses sein können und 60 %, 40 %, 20 % der angemessenen Verwaltungskosten einschließlich Kosten für Beratung und Qualitätskontrolle nicht übersteigen dürfen. In den ersten 5 Jahren Investitionshilfen für Erstinvl.; Paragraphen 3 Abs. 1 und 2 - 8 Abs. 1.
VI	Überwachung und Auskunftspflicht	Überwachung der Einhaltung der Erzeugungs- und Qualitätsvorschriften durch das vertretungsberechtigte Organ. Es besteht Auskunftspflicht gegenüber den zuständigen Behörden	Die zuständigen Behörden können die erforderlichen Auskünfte verlangen; Paragraph 8, Abs. 1
VII	Weitere Zusammenschlüsse und ihre Aufgaben	Erzeugergemeinschaften können sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen	Eine anerkannte Vereinigung darf ihre Mitglieder bei der Preisbildung beraten und Preisempfehlungen aussprechen. Sie kann den Absatz auf dem Markt koordinieren, sowie die Lagerung, Aufbereitung und Verpackung übernehmen; Paragraphen 1 Abs. 3 - 11 Abs. 2
VIII	Förderung der Unternehmen des Bezugs u. Absatzes, der Be- u. Verarbeitung landw. Erzeugnisse	Vorrang bei der Vergabe von Bundesmitteln zur Verbesserung der Marktstruktur, wenn längerfristige Lieferverträge vorhanden sind	Kann innerhalb von 5 Jahren nach Abschluß der längerfristigen Lieferverträge bei der Vergabe von Investitionshilfen berücksichtigt werden; Paragraph 6 Abs. 13
IX	Berücksichtigung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	"Auf dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27.7.57 nicht angewandt"	"Paragraph 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet keine Anwendung auf Beschlüsse einer anerkannten Erzeugergemeinschaft"; Paragraph 11 Abs. 1

Literatur

- 1 BETHUSY-HUC, V., Gräfin v.: Demokratie und Interessenpolitik. Wiesbaden 1962.
- 2 BUCHHOLZ, E.: Die Wirtschaftsverbände in der Wirtschaftsgesellschaft. Eine Analyse ihres Ordnungs- und Selbsthilfesystems als Beitrag zu einer Theorie der Wirtschaftsverbände. Tübingen 1969.
- 3 CHERRY, C.: Kommunikationsforschung - eine neue Wissenschaft. Hamburg 1967.
- 4 DOWNS, A.: Ökonomische Theorie der Demokratie. In: Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Hrsg. von E. BOETTCHER. (Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bd. 8) Tübingen 1968.
- 5 DOVRING, K.: Landreform as a propaganda theme. In: F. DOVRING: Land and Labor in Europe 1900 - 1950. 2. Aufl. Den Haag 1960, S. 263 - 354.
- 6 ERTL, J., MdB: Zitiert nach "Agra-Europe", Bonn, Jg. 9 (1968), Länderberichte vom 14.5.1968, S. 12.
- 7 FENDT, F.: Einführung in das Marktstrukturgesetz. In: Das Marktstrukturgesetz (Standardgesetze der Landwirtschaft, Bd. 7) Stuttgart 1969. S. 5 - 21.
- 8 GRAICUNAS, V.A.: Relationship in Organisation. In: Papers of the Science of Administration. Hrsg. von L. GULICK und L. URWICK. New York 1937. S. 183 - 187.
- 9 HASSELMANN, W.: Wachsam sein. "Raiffeisen-Rundschau", Bonn, Jg. 17 (1965), S. 370.
- 10 HENSEL, K.P.: Über wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Willensbildung und Willensverwirklichung in verschiedenen Ordnungen. In: Probleme der Willensbildung und der wirtschaftspolitischen Führung. Hrsg. von H.-J. SERAPHIM. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, N.F., Bd. 19) Berlin 1959.
- 11 KROHN, H.: Wetterzone Agrarpolitik. Hannover 1965.
- 12 MAYNTZ, Renate; HOLM, K. und HÜBNER, K.: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie. Köln und Opladen 1969.
- 13 REMUS, R.: Kommission und Rat im Willensbildungsprozeß der EWG. Hrsg. von D. STERNBERGER (Heidelberger Politische Schriften, Bd. 3) Meisenheim am Glan 1969.
- 14 SCHMID, H.: Die Einflußnahme von Interessenverbänden auf die agrarpolitische Willensbildung, dargestellt am Beispiel des Absatzfondsgesetzes. Gießener Diplomarbeit im Institut für Agrarpolitik, Februar 1970.
- 15 SCHMIDT (GELLERSEN), M., MdB: Zitiert nach "Agra-Europe", Bonn, Jg. 9 (1968), Länderberichte vom 14.5.1968, S. 10.
- 16 STAMMER, O.: Politische Soziologie. In: Soziologie. Ein Lehr- u. Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde. Hrsg. von A. GEHLEN u. H. SCHELISKY. Düsseldorf und Köln 1955.
- 17 STRAUSS, F.-J., MdB: Zitiert nach "Agra-Europe", Bonn, Jg. 9 (1968), Länderberichte vom 14.5.1968, S. 12.